

## **Transparenz und Tagesordnungspunkte bei der Bürgerversammlung**

### **Transparenz zur Umsetzung von Anträgen der Bürgerversammlung**

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02683  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 29.04.2025

### **Tagesordnungspunkte der Bürgerversammlung Au**

BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02685  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 29.04.2025

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17510**

2 Anlagen

## **Beschluss des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 17.09.2025**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen hat am 29.04.2025 die als Anlage 1 und 2 beigefügten Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02683 und 20-26 / E 02685 beschlossen.

In der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02683 hat sich die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen dafür ausgesprochen, dass eine halbjährliche Dokumentation zu den mehrheitlich angenommenen Anträgen der Bürgerversammlungen erstellt wird, aus der hervorgeht welche und wie viele der Anträge von der Verwaltung umgesetzt wurden und wie viele Anträge abgelehnt und nicht umgesetzt wurden. Solch eine Übersicht könne über das Ratsinformationssystem nicht eigenständig generiert werden.

In der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02685 wird die Frage aufgeworfen, wer über die Agenda mit den Schwerpunktthemen für die Bürgerversammlung im Stadtbezirksteil Au entscheidet und wieso dabei überwiegend Themen genannt werden, die den Stadtbezirksteil Haidhausen betreffen. Sodann regt die Bürgerversammlungsempfehlung an, dass künftig Themen für den Stadtbezirksteil Au auf die Agenda gesetzt werden. Ein ständiger Tagesordnungspunkt solle eine zusammenfassende Darstellung des Status der

Anträge („erledigt / in Bearbeitung“; „umgesetzt / abgelehnt“) der vorangegangenen beiden Bürgerversammlungen der Au sein.

Die Empfehlungen Nr. 20-26 / E 02683 und 20-26 / E 02685 betreffen Vorgänge, die nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da sich die Bürgerversammlungsempfehlungen auf organisatorische Fragen im Zusammenhang mit der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 – Au-Haidhausen beziehen, sind diese nach Art. 18 Abs. 5 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung bzw. § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung vom zuständigen Bezirksausschuss zu behandeln.

Zu den oben genannten Empfehlungen der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen, Stadtbezirksteil Au vom 29.04.2025 ist Folgendes auszuführen:

**- Empfehlung Nr. 20-26 / E 02683**

In München werden über alle Stadtbezirke hinweg jährlich 29 Bürgerversammlungen durchgeführt. Alleine im Jahr 2024 wurden dabei 755 Bürgerversammlungsempfehlungen angenommen. In den letzten 10 Jahren wurden insgesamt weit über 5.000 Empfehlungen von den Bürgerversammlungen angenommen. Die inhaltliche Bearbeitung der Empfehlungen aus den Bürgerversammlungen liegt in der alleinigen Verantwortung des inhaltlich zuständigen Fachreferats. Jedes Fachreferat ist eigenverantwortlich dafür zuständig, die spezifischen Empfehlungen zu prüfen, zu bearbeiten und in den Stadtrat oder den zuständigen Bezirksausschuss eine Vorlage zur Erledigung der jeweiligen Empfehlung einzubringen. Bei der Beschlussfassung sind verschiedenste Fallkonstellationen denkbar. In vielen Fällen kann einer Bürgerversammlungsempfehlung entsprochen werden, in anderen Fällen, ist dies aus rechtlichen, technischen oder anderen Gründen aber auch nicht möglich. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Fälle, in denen je nach Ausgestaltung des Einzelfalls eine teilweise Umsetzung oder auch eine alternative Lösung eines Problems möglich ist. Eine Auswertung nach „umgesetzt“ / „abgelehnt“, wie in der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02683 gefordert, ist daher schon aufgrund der großen Bandbreite an finalen Ergebnissen zu den einzelnen Empfehlungen nicht möglich.

Der Prozess zur Erledigung von Bürgerversammlungsempfehlungen wird digital über das Ratsinformationssystem der Landeshauptstadt München unterstützt. Unter <https://risi.muenchen.de/> kann der Status und nach erfolgter Behandlung auch das Ergebnis zu jeder angenommenen Empfehlung eingesehen werden. Die Vorgänge lassen sich z.B. nach Stichworten, Zeiträumen oder Stadtbezirken filtern. So können je nach individuellem Interesse Empfehlungen der Bürgerversammlungen gefunden und nachverfolgt werden. Eine Auswertung nach den Kategorien „umgesetzt“ / „abgelehnt“ wird über das Ratsinformationssystem nicht unterstützt. Eine entsprechende Aufbereitung nur nach zwei

Kategorien wäre, wie ausgeführt, in vielen Fällen auch nicht zielführend. Zudem wäre eine solche Aufbereitung und Kategorisierung nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand umzusetzen. Dies ist vor dem Hintergrund begrenzter Personalkapazitäten und zahlreicher weiterer Aufgaben daher leider nicht möglich.

#### **- Empfehlung Nr. 20.26 / E 02685**

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02685 stellt die Frage nach den Schwerpunktthemen auf der Agenda und regt einen Tagesordnungspunkt zum Stand der Empfehlungen aus den beiden Vorjahren an. Dazu kann im Einzelnen Folgendes mitgeteilt werden:

Vor jeder Bürgerversammlung werden im Rahmen der Terminankündigung Schwerpunktthemen in der Rathaus-Umschau veröffentlicht, die nach interner Einschätzung anhand der aktuellen Situation im Stadtbezirk von den Bürger\*innen vermutlich auf der Bürgerversammlung angesprochen werden. Diese Themen sind allerdings entgegen den Ausführungen in der BV-Empfehlung nicht als abschließende Agenda zu betrachten, so dass aus der rein zahlenmäßigen Zuordnung der veröffentlichten Themen zu den jeweiligen Stadtbezirksteilen Au bzw. Haidhausen keine Rückschlüsse auf eine bevorzugte bzw. ausschließliche Behandlung der Themen in den jeweiligen Bürgerversammlungen in der Au bzw. in Haidhausen gezogen werden können.

Vielmehr wird die Agenda der Bürgerversammlung von den Bürger\*innen selber bestimmt anhand der Anträge und Anfragen, die letztlich eingebracht und vorgestellt werden. Dabei werden erfahrungsgemäß immer auch Themen angesprochen, die vorher nicht als Schwerpunktthema genannt worden waren. Da die allermeisten Menschen im ganzen Stadtbezirk unterwegs sind, werden auf der Bürgerversammlung erfahrungsgemäß Themen aus allen Teilen eines Stadtbezirks angesprochen. Eine strikte Differenzierung z.B. nach den Stadtbezirksteilen Au und Haidhausen scheint vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll. Letztlich ist es gerade die Besonderheit und der Vorteil des Formats Bürgerversammlung, dass vorab keine feste Tagesordnung besteht und die Bürger\*innen die Themen einbringen können, die ihnen individuell wichtig sind. Ein Blick auf die Empfehlungen, die von den Bürger\*innen bei der letzten Bürgerversammlung für die Au eingebracht wurden, hat zudem gezeigt, dass ohnehin mehrheitlich Themen mit einem Bezug zur Au behandelt wurden und somit der einzelne Stadtbezirksteil im Fokus stand.

Darüber hinaus fordert die Bürgerversammlungsempfehlung einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt, um über den Status und die Umsetzung der Empfehlungen aus den letzten beiden Jahren zu informieren. Bei dieser Forderung ist zu bedenken, dass die Bürgerversammlung möglichst viel Raum für die Wortmeldungen aus der Bürgerschaft bieten soll. Ein ständiger Tagesordnungspunkt zum Status der Empfehlungen aus den beiden

Vorjahren würde zweifellos einen größeren Zeitblock beanspruchen und die Bürgerversammlung deutlich in die Länge ziehen.

Die Bürger\*innen können sich über das RIS (<https://risi.muenchen.de/>) jedoch bereits jetzt, jederzeit und unabhängig von der eigentlichen Bürgerversammlung, spezifisch und niederschwellig über den Bearbeitungsstand der Bürgerversammlungsempfehlungen aus ihrem Stadtbezirk informieren. Wie zuvor ausgeführt, ist eine Auswertung aller Vorgänge nach den Kategorien „umgesetzt / abgelehnt“ leider nicht möglich. Über das RIS kann neben dem Status nach erfolgter Behandlung aber auch das Ergebnis zu jeder einzelnen Bürgerversammlungsempfehlung im Detail eingesehen werden. So können je nach individuellem Interesse und ohne die zeitlichen Einschränkungen einer Bürgerversammlung die entsprechenden Informationen zu sämtlichen Empfehlungen abgerufen und nachverfolgt werden.

Zusammenfassend kann daher Folgendes ausgeführt werden:

Das in der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02683 geäußerte Anliegen einer umfassenden Auswertung von Bürgerversammlungsempfehlungen nach den Kategorien „umgesetzt / abgelehnt“ kann aufgrund der Vielzahl der jährlich beschlossenen BV-Empfehlungen, deren unterschiedlicher Behandlung sowie der fehlenden Recherchemöglichkeit über das RIS aus den o.g. verwaltungswirtschaftlichen Gründen leider nicht umgesetzt werden.

Auch den Anliegen der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 02685 kann im Ergebnis nicht entsprochen werden, da eine inhaltliche Differenzierung der vorab veröffentlichten Schwerpunktthemen nach Stadtbezirksteilen im Hinblick auf den davon unabhängigen Ablauf der Bürgerversammlung aus den o.g. Gründen nicht zielführend ist. Gleiches gilt für die Einführung eines ständigen Tagesordnungspunktes bezüglich des Bearbeitungsstandes der BV-Empfehlungen der letzten beiden Jahre im Hinblick auf die damit verbundene Ausdehnung des zeitlichen Ablaufs der jeweiligen Bürgerversammlung und der ohnehin bestehenden individuellen Recherchemöglichkeit über das RIS.

Der Verwaltungsbeirat der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten des Direktors, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – zur BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02683 und Nr. 20-26 / E 02685 wird Kenntnis genommen, wonach den Empfehlungen nicht entsprochen werden kann.

2. Die BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02683 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 29.04.2025 ist damit satzungsgemäß behandelt.
3. Die BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02685 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen vom 29.04.2025 ist damit satzungsgemäß behandelt.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirkes der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Jörg Spengler  
Vorsitzender des BA 05

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

### **IV. Wv. D-HA II/BA**

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5  
An das Direktorium HA II – BAG Ost (dreifach)  
An die Stadtkämmerei

z.K.

Am .....  
Direktorium HA II/BA